



# Informationen zum Übertritt nach der 4. Jahrgangsstufe

Staatliche Schulberatung für Münchner Grundschulen  
Beratungsbezirk 9  
November 2021

# Welche Schule ist die richtige?



# Das sind die Themen

- Das bayerische Schulsystem
- Grundsätzliche Überlegungen zum Übertritt
- Das Übertrittszeugnis
- Zusammenfassung der Übertrittsregelungen
- Der Probeunterricht
- Wichtige Termine
- Beratungsstellen und Ansprechpartner

# Das bayerische Schulsystem



direkter Link



<https://www.km.bayern.de/schueler/schularten.html>

## Jeder Abschluss hat einen Anschluss

Das sollten Sie bei der Wahl der Schullaufbahn wissen:

- ✓ Jede weiterführende Schule (Mittel-/Real-/Wirtschaftsschule, Gymnasium) ermöglicht den **mittleren Schulabschluss**.
- ✓ Darauf aufbauend gibt es **verschiedene Wege** zur Hochschulreife.
- ✓ Auch die **beruflichen Schulen** bieten alle schulischen Abschlüsse bis zum Abitur.

# Grundsätzliche Überlegungen

Ein Kind ist dann für eine bestimmte Schulart **geeignet**, wenn seine Lern- und Leistungsvoraussetzungen dem **Anforderungsprofil\*** der jeweiligen Schulart am besten entsprechen.



**Schulerfolg** wird wahrscheinlich, wenn Unter- oder Überforderung vermieden wird.

\* Die Anforderungsprofile entnehmen Sie bitte den Präsentationen der einzelnen Schularten.

# Grundsätzliche Überlegungen

- Im Übertrittszeugnis der 4. Jahrgangsstufe wird die **Eignungsempfehlung** festgehalten.
- Die Beurteilung der **Klassenlehrkraft** hat hohen Aussagewert.
- Eine weitere Möglichkeit der Eignungsfeststellung ist der erfolgreich absolvierte **Probeunterricht** an der aufnehmenden Schulart.
- Korrekturmöglichkeiten der Eignungsprognose in der 5. Jahrgangsstufe der weiterführenden Schule (**Gelenkklasse**).
- Beratungslehrkräfte, Schulpsycholog\*innen und die Mitarbeiter\*innen der Staatlichen Schulberatungsstellen **beraten** in Zweifelsfällen.

## Impulse für den Entscheidungsprozess

- Grundsätzlich gilt: Es gibt **kein Patentrezept**.
- Vertrauen Sie dem Urteil der **Klassenlehrkraft** Ihres Kindes.
- Bedenken Sie die **individuellen** Anlagen, Fähigkeiten und Interessen Ihres Kindes.
- Berücksichtigen Sie neben den erzielten Noten auch, **wie** Ihr Kind diese erreicht hat:
  - Verhältnis zwischen Aufwand und Noten
  - Verbleibende Zeit für Freizeitaktivitäten
  - Selbstständigkeit bei der Erledigung schulischer Aufgaben

## § 6 GrSO (3)

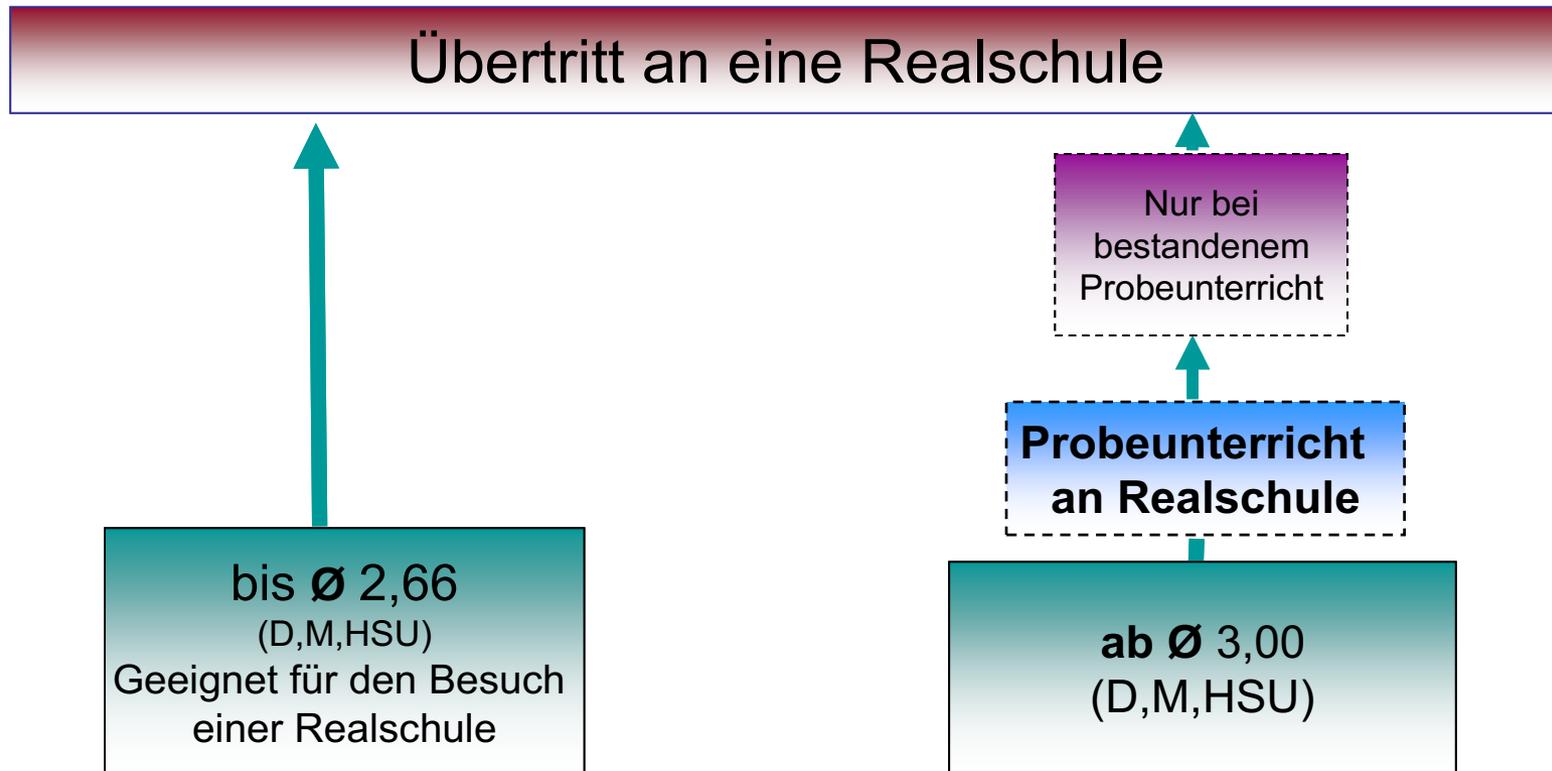
Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 öffentlicher oder staatlich anerkannter Grundschulen erhalten am ersten Unterrichtstag des Monats Mai ein **Übertrittszeugnis**. Das Übertrittszeugnis stellt fest, für welche Schulart die Schülerin oder der Schüler geeignet ist.

Errechnung des **Durchschnitts** aus den Noten der Fächer

- Deutsch
- Mathematik
- HSU

Zusammenfassende Beurteilung zur **Übertrittseignung**

# Übertrittsregelungen (Realschule)

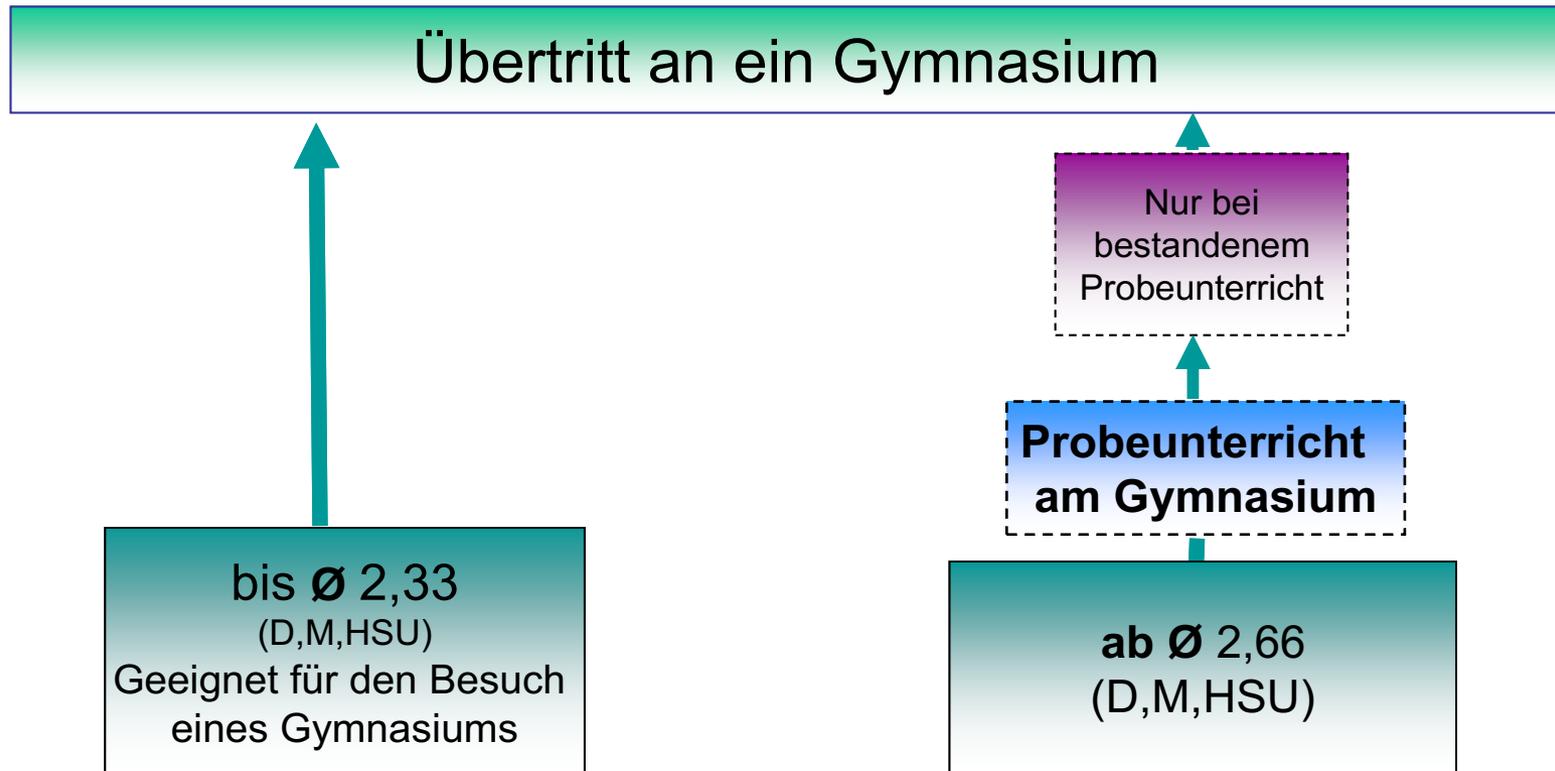


## Grundschule 4. Jahrgangsstufe

Der Probeunterricht ist bestanden bei D/M 3/4 oder 4/3. Bei D/M 4/4 können die Eltern entscheiden.

Quelle: Staatl. Schulberatungsstelle der Stadt München

# Übertrittsregelungen (Gymnasium)



## Grundschule 4. Jahrgangsstufe

Der Probeunterricht ist bestanden bei D/M 3/4 oder 4/3. Bei D/M 4/4 können die Eltern entscheiden.

Quelle: Staatl. Schulberatungsstelle der Stadt München

# Überblick über die Übertrittsregelungen nach der 4. und 5. Jgst.

Übertritt von - nach	Realschule	Gymnasium
von 4. Jgst. GS in 5. Jgst.	<b>Übertrittszeugnis</b> im Mai bis Ø 2,66 (D,M,HSU) geeignet schlechter als Ø 2,66 → Probeunterricht	<b>Übertrittszeugnis</b> im Mai bis Ø 2,33 (D,M,HSU) geeignet schlechter als Ø 2,33 → Probeunterricht
von 5. Jgst MS in 5. Jgst.	<b>Jahreszeugnis</b> im Juli bis <b>Ø 2,50</b> (D,M) ggf. Eignungsfeststellung durch Lehrerkonferenz (Härtefallregelung, z.B. bei Krankheit) <b>Probeunterricht nur noch für staatlich genehmigte Schulen (im Mai)</b> <b>Voranmeldung</b> mit dem Zwischenzeugnis, wenn der entspr. Notendurchschnitt bereits erreicht wurde zum allgemeinen Anmeldetermin im Mai. <b>Endgültige Anmeldung</b> an den ersten 3 Tagen der Sommerferien.	<b>Jahreszeugnis</b> im Juli bis <b>Ø 2,0</b> (D/M) ggf. Eignungsfeststellung durch Lehrerkonferenz (Härtefallregelung, z.B. bei Krankheit)) <b>Probeunterricht nur noch für staatlich genehmigte Schulen (im Mai)</b> <b>Voranmeldung</b> mit dem Zwischenzeugnis, wenn der entspr. Notendurchschnitt bereits erreicht wurde zum allgemeinen Anmeldetermin im Mai. <b>Endgültige Anmeldung</b> an den ersten 3 Tagen der Sommerferien.
von 5. Jgst MS in 6. Jgst.	<b>Jahreszeugnis</b> im Juli bis <b>Ø 2,00</b> (D,M,E) bei Nichterreichen Aufnahmeprüfung möglich, Probezeit	Nur mit Aufnahmeprüfung! Probezeit
von 5. Jgst RS in 5. Jgst.	---	<b>Jahreszeugnis</b> im Juli bis <b>Ø 2,5</b> (D,M) ggf. Eignungsfeststellung durch Lehrerkonferenz <b>Anmeldemodus wie 5. Jgst. MS → 5. Jgst. Gy</b>
von 5. Jgst. RS in 6. Jgst.	---	<b>Jahreszeugnis</b> im Juli bis <b>Ø 2,00</b> (D,M,E)

Quelle: Staatl. Schulberatungsstelle der Stadt München

- Dauer: drei Tage
- Ort: an der aufnehmenden Schule
- Geprüfte Fächer: Deutsch und Mathematik
- Inhalt: schriftliche Arbeiten (Mathematik, Aufsatz, Diktat, Sprachbetrachtung) und mündlichen Noten \*
- Bestanden: mindestens Note 3 in dem einem und mindestens Note 4 in dem anderen Fach
- Sonderfall: bei Note 4 in beiden Fächern entscheidet der Elternwille

\* Weitere Informationen hierzu finden Sie in den Präsentationen der weiterführenden Schulen.

# Wichtige Termine

**Schriftliche Zwischeninformation** zum Leistungsstand

- Ausgabe am 21. Januar 2022

**Übertrittszeugnis** für alle Schüler\*innen der Jahrgangsstufe 4:

- Ausgabe am 02. Mai 2022

**Einschreibung** an den weiterführenden Schulen:

- Termine werden gesondert bekanntgegeben

**Probeunterricht:**

- 17.-19.05.2022 (Stand 10/21)

Bei **Fragen zur Schullaufbahn** beraten Sie gerne:

- Beratungsfachkraft des Beratungszentrums 9  
Fr. Monika Steiner (Qualifizierte Beratungslehrerin)  
Tel.: 089/159 238 38-25  
Telefonsprechstunde: Donnerstag 12.30-13.30 Uhr
- Beratungslehrkräfte der weiterführenden Schularten
- Staatliche Schulberatungsstelle  
Infanteriestraße 7, 80797 München  
Tel: 089 55 899 89-60, Fax: 089 55 899 89-64,  
Mail: [info@sbmuc.de](mailto:info@sbmuc.de) / [www.schulberatung.bayern.de](http://www.schulberatung.bayern.de)



Alles Gute für den weiteren  
schulischen Bildungsweg Ihres Kindes!